



Druckdatum: 28.10.21 Seite 1 von 22

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 **Produktidentifikator**

STHAMEX®-IAF MARINE 2% F-10 #9275

UFI: UAPT-K0M0-300P-4TAH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Schaum-Feuerlöschmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Fabrik chemischer Präparate von Dr. R. Sthamer GmbH & Co. KG

Straße Liebigstraße 5 Postleitzahl/Ort D-22113 Hamburg Land Deutschland Telefon +49 (0)40/736168-0 Telefax +49 (0)40/736168-60 E-Mail (fachkundige Person) labor@sthamer.com Webseite http://sthamer.com

Dr. Prall, +49 (0)40/736168-31 Auskunft gebender Bereich

Notrufnummer +49 (0)40/736168-0

1.4 **Notrufnummer**

Deutschland: Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Schweiz: Tox Info Suisse

Telefon Deutschland: 0551/19240

> Österreich: 01-406 43 43 Schweiz: 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Die Angaben in diesem Abschnitt sowie in allen folgenden Abschnitten (sofern nicht anders angegeben) beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand (Konzentrat). Die gemäß Verdünnungsempfehlung hergestellten Gebrauchslösungen sind anders einzustufen (siehe dazu Abschnitt 16).

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315 - Eye Dam. 1 H318

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Signalwort CEEVID

Signaiwort	GEFARK	
Gefahrenhinweise	H315	Verursacht Haut- und Augenreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 2 von 22

tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

Einstufungsverfahren Berechnungsmethode.

2.3 Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die gemäß Verdünnungsempfehlung hergestellten Gebrauchslösungen sind anders einzustufen.

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.

Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

Konzentrierte Tensidlösungen stellen immer eine Gefahr für Wasserlebewesen dar, weil sie die Oberflächenspannung des Wassers stark mindem und so alle damit in Zusammenhang stehenden Lebensprozesse stören. In Kläranlagen kann z.B. durch die starke Schaumbildung die notwendige Belüftung der Klärstufen behindert werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 Version V01: 20.01.2021





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 3 von 22

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

1.2-ETHANDIOL

CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3

REACH-Nr.: 01-2119456816-28-XXXX

Konzentration: 5 - 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07-GHS08; Acute Tox. 4-STOT RE 2; H302-H373.8

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6

REACH-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX

Konzentration: 5 - 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07; Eye Irrit. 2; H319

1-BUTOXY-2-PROPANOL

CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4

REACH-Nr.: 01-2119475527-28-XXXX

Konzentration: 1 - 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07; Eye Irrit. 2-Skin Irrit. 2; H315-H319

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT

CAS-Nr.: 85665-45-8 EG-Nr.: 288-134-8

REACH-Nr.: 01-2119966908-16-XXXX

Konzentration: 5 - 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05; Skin Irrit. 2-Aquatic Chronic 3; H315-H319-H412

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN

CAS-Nr.: 68139-30-0 EG-Nr.: 268-761-3

REACH-Nr.: 01-2120785852-41-XXXX

Konzentration: 10 - 15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05; Eye Dam. 1-Skin Irrit. 2; H315-H318

NATRIUM-3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE

CAS-Nr.: 14960-06-6 EG-Nr.: 239-032-7

REACH-Nr.: 01-2119976233-35-XXXX

Konzentration: 1 - 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07; Eye Irrit. 2; H319

WASSER

CAS-Nr.: 7732-18-5 Konzentration: 45 - 73%

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, die in der SVHC-Liste aufgeführt sind.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 Version V01: 20.01.2021





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 4 von 22

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:: Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit

Übelkeit

Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser kann unabhängig von der Zumischung eines Schaummittels durch die Aufnahme von Brandrückständen stark mit gefährlichen Stoffen belastet sein und sollte daher nach Möglichkeit nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 Version V01: 20.01.2021





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 5 von 22

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Sägemehl

Chemiebinder, säurehaltig

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von

Hautkontakt

Augenkontakt

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht

brandfördernd

Brennbar

Entzündlich

Explosionsgefährlich

Leichtentzündlich

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen

Edelstahl

Polyethylen

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen

Aluminium

Leichtmetall

Kupfer

Zink

Legierung, kupferhaltig

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 6 von 22

Legierung, leichtmetallhaltig

Eisen. Stahl

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

12: nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schaum-Feuerlöschmittel auf Basis synthetischer Tenside

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsstoff: 1,2-ETHANDIOL

CAS-Nr.: 107-21-1

REACH-Nr.: 01-2119456816-28-XXXX

Deutschland

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (DE) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): Peak (DE)

Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 40 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Österreich

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (AT) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (AT)

Schweiz

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (CH)

Luxemburg

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (LU) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 40 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (LU)

Arbeitsstoff: 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

CAS-Nr.: 112-34-5

REACH-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX

Deutschland

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (DE) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): Peak (DE)

Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Österreich

Schweiz

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (CH)

Luxemburg





Druckdatum: 28.10.21 Seite 7 von 22

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (LU) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (LU)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Korbbrille

Gesichtsschutzschild

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk

Durchbruchszeit

120 min.

Dicke des Handschuhmaterials

> 0.6 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate

EN ISO 374

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (AwSV) lagern.

Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.1

a) Aggregatzustand

Flüssig

-10°C

farblos

gelb

b) Farbe c) Geruch

Glykol, Ether, Tensid

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

EN 1568:2018

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)/(EU) 2020/878

V-U2

Druckdatum: 28.10.21 Seite 8 von 22

STHAMEX®-IAF MARINE 2% F-10 #9275

) Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich : > 100°C DIN 51751

f) Entzündbarkeit : nicht anwendbar

g) Untere und obere

Explosionsgrenzen/Entzündbarkeitsgrenze
 Keine Daten verfügbar
 Kein Flammpunkt bis 100 °C.

i) Zündtemperatur in °C : nicht anwendbar
 j) Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

k) pH-Wert bei °C 20 : 6,5 - 8,5 DIN 19268

 I) Viskosität
 bei °C
 20 : < 50 mm²/s</th>
 DIN 51562
 Newton

 bei °C
 -10 : < 200 mm²/s</th>
 DIN 51562
 Newton

m) Löslichkeit : Wasser: vollständig mischbar OECD 105

n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) : nicht anwendbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

p) Dichte und/oder relative

Dichte bei °C 20 : 1,030 - 1,070 g/ml DIN 12791

q) Relative Dampfdichte
 r) Partikeleigenschaften
 i. Keine Daten verfügbar
 i. nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

a) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff : nicht anwendbar

b) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff nicht anwendbar Aerosole nicht anwendbar Oxidierende Gase nicht anwendbar Gase unter Druck : nicht anwendbar e) f) Entzündbare Flüssigkeiten : nicht anwendbar Entzündbare Feststoffe nicht anwendbar g) Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische nicht anwendbar h) Pyrophore Flüssigkeiten nicht anwendbar i) Pyrophore Feststoffe nicht anwendbar j) Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische : nicht anwendbar

I) Stoffe und Gemische, die in Berührung mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln : nicht anwendbar
m) Oxidierende Flüssigkeiten : nicht anwendbar
n) Oxidierende Feststoffe : nicht anwendbar
o) Organische Peroxide : nicht anwendbar

p) Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische : Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

q) Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff : nicht anwendbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

a) Mechanische Empfindlichkeit : nicht anwendbar

b) Temperatur der selbstbeschleunigenden

Polymerisation (SAPT) : nicht anwendbar

c) Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-

Gemische : nicht anwendbar
d) Pufferkapazität : nicht anwendbar
e) Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
f) Mischbarkeit : Wasser: vollständig mischbar





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 9 von 22

g) Leitfähigkeit : ~ 3200 µS/cm

h) Ätzwirkung : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

i) Gasgruppe : nicht anwendbar
 j) Redoxpotenzial : nicht anwendbar
 k) Radikalbildungspotenzial : nicht anwendbar
 l) fotokatalytische Eigenschaften : nicht anwendbar

Zusätzliche Gefahren

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert

Alkalimetalle

Säure, konzentriert

Oxidationsmittel, stark

Reduktionsmittel, stark

Säurehalogenide

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Angaben zur Zubereitung

LD50 > 2000 mg/kg Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

Spezies Ratte

Methode Berechnungsmethode.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

LD50 (7d) 2310 mg/kg ==>





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 10 von 22

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

LD50 (14d) 5530 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

LC50 (14d) 3300 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

LD50 (14d) > 1650 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

LD50 (14d) 2950 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

LD50 (14d) > 2 000 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

Akute dermale Toxizität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

LD50 (14d) > 3500 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

LD50 (1d) 2764 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

LC50 (14d) > 2000 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

LD50 (14d) > 2000 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

LD50 (14d) 5 000 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

Akute inhalative Toxizität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 11 von 22

1,2-ETHANDIOL:

LC50 (6h) > 2,5 mg/L ==>

Die inhalative akute Toxizität des Produktes bezogen auf Dämpfe entspricht der Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

NOEC (2h) 29 ppm ==>

Die inhalative akute Toxizität des Produktes bezogen auf Dämpfe entspricht der Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

NOEC (4h) 651 ppm; LC50 (4h) > 3.5 mg/L ==>

Die inhalative akute Toxizität des Produktes bezogen auf Dämpfe entspricht der Kategorie 5.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Angaben zur Zubereitung

Verursacht Hautreizungen.

Spezies

Methode Berechnungsmethode.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Verursacht Hautreizungen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Verursacht Hautreizungen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Verursacht Hautreizungen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Angaben zur Zubereitung

Verursacht schwere Augenschäden.

Spezies

Methode Berechnungsmethode.

Angaben zu Bestandteilen

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





Druckdatum: 28.10.21 Seite 12 von 22

1.2-ETHANDIOL:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Verursacht schwere Augenreizung.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Verursacht schwere Augenreizung.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Verursacht schwere Augenreizung.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Verursacht schwere Augenschäden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINOJPROPANOATE:

Verursacht schwere Augenreizung. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

nicht sensibilisierend. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

e) Keimzellmutagenität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 Version V01: 20.01.2021





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 13 von 22

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

f) Karzinogenität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

g) Reproduktionstoxizität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINOJPROPANOATE:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 14 von 22

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Bisher keine Symptome bekannt. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Bisher keine Symptome bekannt. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

j) Aspirationsgefahr

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 \
SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 15 von 22

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINOJPROPANOATE:

Bisher keine Symptome bekannt. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheits datenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINOJPROPANOATE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Sonstige Angaben

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Angaben zur Zubereitung

Wirkdosis LC50 : > 10 < 100* mg/L

Expositionsdauer : 96 h

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Methode : Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

1.2-ETHANDIOL:

LC50 (96h) > 72860 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

LC50 (96hr) 1300mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





Druckdatum: 28.10.21 Seite 16 von 22

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

LC50 (96h) 560 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

LC50 (96h) 5,3 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

LC50 (96h) > 1 mg/L

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

LC50 (96h) 4,2 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Angaben zur Zubereitung

Wirkdosis EC50 : > 10 < 100* mg/L

Expositionsdauer : 48 h

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode : Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

EC50 (48h) > 13900 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

EC50 (48hr) > 1101 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

EC50 (48h) > 1000 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

EC50 (48h) 4,2 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

EC50 (48h) 11 mg/L; NOEC (48h) 9,2 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINOJPROPANOATE:

EC50 (48h) 1,71 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Angaben zur Zubereitung

EC50 : > 10 < 100* Wirkdosis mg/L

Expositionsdauer : 72 h

: Scenedesmus subspicatus Spezies

Methode : Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

1.2-ETHANDIOL:

EC50 (96h) > 6500 mg/L; NOEC (96h) 479 mg/L (Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

EC50 (72h) 1 101 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

EC50 (96h) > 1000 mg/L; NOEC (96h) 569 mg/L (Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 Version V01: 20.01.2021





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 17 von 22

EC50 (72h) 11 mg/L; NOEC (72h) 3 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

EC50 (72h) 0,32 mg/L; NOEC (72h) 0,045 mg/L (Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

EC50 (72h) 8,5 mg/L; NOEC (72h) 6,69 mg/L (Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

Verhalten in Kläranlagen

Angaben zur Zubereitung

Analysemethode : Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.

200* mg/L ► Konzentration : 100% Verdünnung : > 5000* 10000* mg/L ► Konzentration : 2% Verdünnung : > 100*

Methode : Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

NOEC (0,5h) > 1995 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

NOEC (0,5h) 1995 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

EC50 (3h) > 1000 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

EC50 (3h) 135 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Keine Daten verfügbar

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINOJPROPANOATE:

EC50 (3h) 171 mg/L; NOEC (3h) 100 mg/L (Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt kann in Kläranlagen zur Schaumbildung führen.

Bemerkung

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Angaben zur Zubereitung

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Abbaurate : > 70%*
Testdauer : 28 d

Analysemethode : BSB (% des CSB).

Methode : Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Typ : Aerobische biologische Behandlung

Angaben zu Bestandteilen

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 Version V01: 20.01.2021

^{*} Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 18 von 22

1,2-ETHANDIOL:

> 90% (10d) OECD 301A

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

92% (28d) OECD 301 E

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

90% (10d) OECD 301 E

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

92% (30d) OECD 301 D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

71% (28d) OECD 301 D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

98% (28d) OECD 301 E

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

< 1500000* mg*O2/L ► Konzentration : 100% Methode DIN EN 38409-H41-1</p>
< 30000* mg*O2/L ► Konzentration : 2% Methode DIN EN 38409-H41-1</p>

Biochemischer Sauerstoffbedarf

< 600000* mg*O2/L ► Konzentration : 100% Methode DIN EN 1899-1 Testdauer 5 d</p>
< 12000* mg*O2/L ► Konzentration : 2% Methode DIN EN 1899-1 Testdauer 5 d</p>

BSB5/CSB-Quotient

40%

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

log Kow -1,36

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

log Kow < 3

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

BCF 3,16

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE

^{*} Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 19 von 22

 $\log Pow < -0.76$

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

log Pow -2,12

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. (Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

1,2-ETHANDIOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

1-BUTOXY-2-PROPANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TRIETHÀNOLAMMONIUM-LAURYLSULFAT:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

COCOAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAIN:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 SD - 9275 - V02 - STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275 - DE





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 20 von 22

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM 3-[(2-CARBOXYETHYL)(DODECYL)AMINO]PROPANOATE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

1603 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
 160305* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

1501 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

keine/keiner

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

keine/keiner

Meeresschadstoff : Nein

Bearbeitungsdatum: 20.10.2021 Version V01: 20.01.2021





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 21 von 22

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine/keiner

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht anwendbar

PCB-Richtlinie (96/59/EG)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL) Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:: max. 15

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung) nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 [POP/PFOS-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 2020/784 [PFOA-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 2021/1297 [C9-C14-PFCA-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1) Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).





V-02

Druckdatum: 28.10.21 Seite 22 von 22

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.sthamer.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung für die 2%ige Anwendungslösung von STHAMEX-IAF MARINE 2% F-10 #9275:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das unveränderte Produkt im Auslieferungszustand. Eine daraus durch empfehlungsgemäße Verdünnung mit Wasser hergestellte Anwendungslösung hat in der Regel wegen des Verdünnungsprinzips deutlich weniger Gefährlichkeitsmerkmale und kann sogar einstufungsfrei sein. Siehe hierzu auch das von uns bereitgestellte Umweltdatenblatt.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Haut- und Augenreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373.8	Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung